



ver.di • Schwanthalerstr. 64 • 80336 München

Landesbezirk Bayern

Dr. Robert Hinke
Landesfachbereichsleiter

Dekanin Karolin Gerleigner
Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Regensburg
Am Ölberg 2
93047 Regensburg

**Gesundheit, Soziale Dienste,
Bildung und Wissenschaft**

robert.hinke@verdi.de
www.verdi.de

Zentrale: 089 59977 365
Mobil: 0171 6809933

29. Juni 2026

■ Offener Brief

an die Träger und Gesellschafter des Werkhofs Regensburg

Evangelisch-Lutherische Gesamtkirchengemeinde Regensburg / Evangelische Kirche in Regensburg
Diakonisches Werk Regensburg / Diakonie Regensburg

Unsere Zeichen:
HR

■ **Betreff: Werkhof Regensburg – Diakonische Verantwortung heißt Rückkehr zu verlässlichen Arbeitsbedingungen statt Tarifflucht**

Sehr geehrte Frau Dekanin Gerleigner,
sehr geehrter Herr Dr. Reil,
sehr geehrte Mitglieder der Gesellschafterversammlung,
sehr geehrte Verantwortliche der Evangelischen Kirche und der Diakonie Regensburg,

der Werkhof Regensburg ist nicht irgendein Betrieb. Er steht öffentlich für soziale Teilhabe, Integration, Inklusion, diakonische Verantwortung und gute Arbeit für Menschen, die auf faire, verlässliche und respektvolle Arbeitsbedingungen in besonderer Weise angewiesen sind. Gerade deshalb ist es nicht hinnehmbar, wenn ausgerechnet bei einem Unternehmen in Trägerschaft von Kirche und Diakonie der Eindruck entsteht, Beschäftigtenrechte, tarifliche Verlässlichkeit und Mitarbeitervertretung würden vor allem als lästiges Kostenproblem behandelt.

ver.di begleitet die Entwicklung im Werkhof Regensburg mit großer Sorge. Aus der Belegschaft und aus der Mitarbeitervertretung wurden erhebliche Missstände benannt: Verunsicherung durch Kündigungen und Änderungskündigungen, Personalmangel, intransparente Eingruppierungen, ungleiche Behandlung vergleichbarer Tätigkeiten, mangelnde Investitionen, ein bedenklicher Umgang mit der Mitarbeitervertretung sowie die fehlende oder unzureichende Umsetzung diakonischer Schutz- und Präventionsstandards. Dass diese Beschwerden bereits Anfang 2025 an die Gesellschafter herangetragen wurden, ist bekannt.

Wir erkennen ausdrücklich an, dass mit dem Wechsel in der Geschäftsführung offenbar einzelne Missstände angegangen und Verbesserungen erreicht wurden. Genau deshalb wiegt es umso schwerer, dass nun erneut der falsche Weg eingeschlagen werden soll: Statt die Rückkehr in die AVR konsequent umzusetzen, wird gegenüber Beschäftigten offenbar erklärt, diese sei finanziell nicht darstellbar.

Wer sich auf die Werte von Kirche und Diakonie beruft, kann faire Arbeitsbedingungen nicht zur Verhandlungsmasse machen. Und wer den Werkhof als diakonisches Unternehmen führt, muss sich an die kircheneigenen Spielregeln halten und darf die AVR nicht als lästige Belastung behandeln, sondern muss sie als Ausdruck kirchlich-diakonischer Verantwortung ernst nehmen.

Nach unseren Informationen hat sich der Diakonische Rat mittlerweile an den Werkhof gewandt und die Rückkehr in die AVR eingefordert. Wir begrüßen diesen Schritt ausdrücklich. Er darf nun aber nicht durch Ausweichmanöver entwertet werden. Eine Geschäftsführung, die trotz kirchlich-diakonischer Trägerschaft den AVR-Weg verlassen oder dauerhaft umgehen will, stellt nicht nur arbeitsrechtliche, sondern auch grundsätzliche Fragen an das Selbstverständnis der Träger.

Besonders kritisch sehen wir Hinweise, wonach die Geschäftsführung Tarifverhandlungen nicht mit ver.di, sondern mit der GÖD aufnehmen möchte. Tarifverhandlungen sind kein Instrument, um sich die billigste oder bequemste Arbeitnehmervertretung auszusuchen. Die GÖD steht seit geraumer Zeit wegen Gefälligkeitstarifverträgen in der Kritik – ein juristisches Vorgehen gegen die GÖD steht an.

Tarifautonomie lebt davon, dass Beschäftigte ihre Interessen durch eine im Betrieb tatsächlich verankerte Gewerkschaft vertreten lassen. Im Werkhof sind Beschäftigte bei ver.di organisiert; eine entsprechende Verankerung der GÖD im Betrieb ist weder der MAV noch unseren Kolleg*innen bekannt.

Wir warnen daher ausdrücklich vor jedem Versuch, einen arbeitgeberseitig gewünschten Niedrigtarifvertrag oder einen Tarifvertrag ohne reale betriebliche Verankerung als Ersatz für die AVR zu konstruieren. Gerade vor dem Hintergrund aktueller Debatten um GÖD-Vereinbarungen im bayerischen Rettungsdienst oder ambulanten Diensten, wäre ein solcher Weg ein fatales Signal. Der Werkhof darf nicht zum Experimentierfeld für AVR- oder Tariffucht werden.

Wir fordern die Träger und Gesellschafter des Werkhofs Regensburg daher auf:

Erstens: Bekenntnis zur diakonischen Verantwortung.

Der Werkhof muss als Unternehmen in kirchlich-diakonischer Trägerschaft verbindlich zu fairen, nachvollziehbaren und sozial gerechten Arbeitsbedingungen stehen.

Zweitens: Rückkehr in die AVR statt Dumpingtarif.

Der Auftrag zur Rückkehr in die AVR muss umgesetzt werden. Sollte die Geschäftsführung finanzielle Schwierigkeiten geltend machen, erwarten wir einen transparenten, überprüfbaren Stufenplan – nicht den Ausstieg aus der Verantwortung.

Drittens: Offenlegung der wirtschaftlichen Argumente.

Wenn die AVR angeblich nicht finanzierbar sei, müssen die Zahlen auf den Tisch: Personalkosten, Geschäftsführungs- und Leitungsvergütungen, außertarifliche Zahlungen, Leasingverträge, Dienstwagenregelungen, Investitionsentscheidungen und die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Bereiche. Hierzu gehört auch ein Sanierungsplan.

Viertens: Keine Tarifverhandlungen hinter dem Rücken der Beschäftigten.

Tarifliche Regelungen dürfen nicht mit einer Organisation verhandelt werden, die im Betrieb nicht erkennbar verankert ist. ver.di ist bereit, mit den Beschäftigten, der MAV, den Trägern und der Geschäftsführung über tragfähige Lösungen zu sprechen. Voraussetzung ist aber, dass Beschäftigteninteressen ernst genommen und nicht umgangen werden.

Fünftens: Aufarbeitung der benannten Missstände.

Die Beschwerden aus der Belegschaft dürfen nicht als erledigt betrachtet werden. Es braucht eine verbindliche Aufarbeitung mit konkretem Maßnahmenplan: Umgangskultur, Eingruppierung, Personalbemessung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Fuhrpark, Präventionskonzept, Hinweisgeberschutz und Mitbestimmung.

Sechstens: Zeitnahes Gespräch mit ver.di und der MAV.

Wir fordern die Träger auf, kurzfristig zu einem Gespräch mit der neuen MAV, der Geschäftsführung und ver.di einzuladen. Dieses Gespräch muss das Ziel haben, die Rückkehr zu verlässlichen Arbeitsbedingungen verbindlich zu regeln und jeden Eindruck einer AVR- oder Tarifflicht auszuräumen.

Kirche und Diakonie stehen öffentlich für Menschenwürde, Gerechtigkeit und Solidarität. Diese Werte müssen zuerst gegenüber den eigenen Beschäftigten gelten. Der Werkhof Regensburg kann nur dann glaubwürdig soziale Arbeit leisten, wenn die Menschen, die diese Arbeit täglich tragen, selbst fair behandelt, ordentlich bezahlt und wirksam vertreten werden.

Wir erwarten von den Trägern des Werkhofs Regensburg eine klare Entscheidung: Rückkehr zu verlässlichen kirchlich-diakonischen Arbeitsbedingungen, Respekt vor der Interessenvertretung und ernsthafte Gespräche mit der Gewerkschaft, die Beschäftigte im Betrieb tatsächlich organisiert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Hinke
Landesfachbereichsleiter

Heinz Neff
Fachsekretär Kirchen